

Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
in der Gemeinde Sievershütten
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Sievershütten erhebt

- a) von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze für diese Steuern (Realsteuern) werden ab dem Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für
 - a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 335 v. H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) auf 335 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sievershütten, den 18.12.2017

Stefan Weber
Bürgermeister